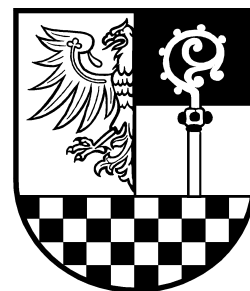


# Amtsblatt



## für den Landkreis Teltow-Fläming

23. Jahrgang

Luckenwalde, 30. Juli 2015

Nr. 23

### Inhalt

<b>Bekanntmachungen des Landkreises</b> .....	<b>2</b>
<b>Tierseuchenallgemeinverfügung</b> .....	<b>2</b>
<b>Bekanntmachung der Beschlüsse der Sonder-Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 6. Juli 2015</b> .....	<b>4</b>
Vorlagennummer: 5-2441/15-LR .....	4
Vorlagennummer: 5-2410/15-I.....	4
Vorlagennummer: 5-2429/15-I.....	4
Vorlagennummer: 5-2430/15-I.....	4
Vorlagennummer: 5-2432/15-I.....	4
Vorlagennummer: 5-2452/15-I.....	5
<b>Bekanntmachung des Beschlusses der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 8. Juli 2015</b> .....	<b>6</b>
Vorlagennummer: 5-2444/15-II.....	6
<b>Sonstige Bekanntmachungen</b> .....	<b>7</b>
<b>Haushalts- und Wirtschaftsführung 2015 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming</b> .....	<b>7</b>

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

---

**Bekanntmachungen des Landkreises**

---

**Tierseuchenallgemeinverfügung**

Nachdem bei Vorbeugeuntersuchungen zur Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Land Brandenburg in einem Bienenbestand in Thyrow (Ortsteil der Stadt Trebbin) die Amerikanische Faulbrut am 27. Juli 2015 amtlich festgestellt wurde, werden auf Grundlage des § 10 Abs.1 der Bienenseuchen-Verordnung die Ortsteile Thyrow, Märkisch Wilmersdorf und Großbeuthen der Stadt Trebbin zum Sperrbezirk erklärt.

**Für den Sperrbezirk gilt Folgendes:**

Entsprechend § 11 Abs. 1 der Bienenseuchen-Verordnung sind alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich untersuchen zu lassen.

Alle Besitzer von Bienenvölkern und Bienenständen in dem o. g. Gebiet, die bisher nicht registriert sind, werden hiermit aufgefordert, sich im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Tel.: 03371/608 2201 oder 2215 zu melden.

Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.

Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.

Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

Diese Vorschrift findet nach § 11 Abs. 2 der Bienenseuchen-Verordnung *keine* Anwendung auf Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist und auf Wachs, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung "Seuchenwachs" abgegeben werden.

Es wird gemäß § 80 Abs.2 Nr. 4 der Verwaltungs-Gerichtsordnung (VwGO) und des § 37 des TierGesG die sofortige Vollziehung der Tierseuchenallgemeinverfügung angeordnet.

Zuwiderhandlungen stellen gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 11 und 13 der Bienenseuchen-Verordnung eine Ordnungswidrigkeit dar und können gemäß § 32 mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landrätin, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde einzulegen.

Der Widerspruch hat nach § 37 des TierGesG keine aufschiebende Wirkung.

Im Auftrag

Dr. Neuling  
Amtstierärztin

**Bekanntmachung der Beschlüsse der Sonder-Sitzung des Kreisausschusses  
des Landkreises Teltow-Fläming vom 6. Juli 2015**

*Der Kreisausschuss beschloss im öffentlichen Teil:*

**Vorlagennummer: 5-2441/15-LR**

Der Neujahrsempfang 2016 wird zum Thema „Kulturelle Vielfalt – ein Gewinn für unsere Region“ durchgeführt.

*Der Kreisausschuss beschloss im nicht öffentlichen Teil:*

**Vorlagennummer: 5-2410/15-I**

Die Vergabe zur Lieferung von 12 Fahrzeugen mit monovalentem Erdgasantrieb für den Fuhrpark der Kreisverwaltung erfolgt an das Autohaus Jürgen Lautsch OHG, Schieferling 17, 14943 Luckenwalde.

**Vorlagennummer: 5-2429/15-I**

Die Vergabe der Instandsetzung kreisstraßenbegleitender Radwege entlang der K 7227, K 7228 und K 7231 erfolgt an die Firma MATTHÄI Bauunternehmen GmbH & Co. KG, Caputher Chaussee 3, 14552 Michendorf.

**Vorlagennummer: 5-2430/15-I**

Die Vergabe der Baumaßnahme „Neubau eines Aufzuges mit Fluchttreppe am Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde“ erfolgt an die Firma Schielicke Bau GmbH, Berliner Str. 151, 14547 Beelitz.

**Vorlagennummer: 5-2432/15-I**

Die Vergabe der Bauleistungen zur Instandsetzung der Fläming-Skate auf den Rundkursen RK 1, 2; 3 und 4 sowie auf den Streckenabschnitten S 1; 2; 9; 10; 11 und 12 erfolgt an die Firma MATTHÄI Bauunternehmen GmbH & Co. KG, Caputher Chaussee 3, 14552 Michendorf.

**Vorlagennummer: 5-2452/15-I**

Die Vergabe der Lieferung von 2 Arbeitsmaschinen vom Typ „Multicar M31 C“ für den Fuhrpark der Kreisstraßenmeisterei erfolgt an die Firma Wartenberg, Mulicar Regionalhändler und Kfz-Meisterbetrieb, Großstraße 57, 14929 Treuenbrietzen.

Luckenwalde, den 29. Juli 2015

Kornelia Wehlan  
Landrätin

**Bekanntmachung des Beschlusses der Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
des Landkreises Teltow-Fläming vom 8. Juli 2015**

*Der Jugendhilfeausschuss beschloss im öffentlichen Teil:*

**Vorlagennummer: 5-2444/15-II**

Die Landrätin wird ermächtigt, mit der GfB Potsdam, Behlerstraße 27A in 14469 Potsdam zum Zweck der Beteiligung an der Ausführung von Aufgaben der Jugendhilfe nach § 42 SGB VIII eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Luckenwalde, 09.07.2015

Hartfelder  
Vorsitzende des  
Jugendhilfeausschusses

---

**Sonstige Bekanntmachungen**

---

**Haushalts- und Wirtschaftsführung 2015  
der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming**

vom 16.07.2015

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat in ihrer Sitzung am 16. Juli 2015 die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2015 gemäß § 67 BbgKVerf. bestätigt und die Entlastung des Vorsitzenden und des Regionalvorstandes beschlossen.

Gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss über die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2015 und die Entlastung des Vorsitzenden und des Regionalvorstandes hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Regionalen Planungsstelle aus.

Teltow, den 16. Juli 2015

Blasig  
Vorsitzender der Regionalversammlung  
der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming